

# TOURISMUSFACHSCHULE

## BERECHTIGUNGEN

### ERSATZ VON LEHRZEITEN

Die Absolventen der Tourismusfachschule erhalten nach dem derzeitigen Stand folgende Lehrzeiten angerechnet:

*Ersatz der gesamten Lehrzeit in den Lehrberufen*

- \* Reisebüroassistent
- \* Hotel- und Gastgewerbeassistent
- \* Bürokaufmann
- \* Großhandelskaufmann
- \* Industriekaufmann

### ERSATZ DER UNTERNEHMERPRÜFUNG

Für die Absolventen der Tourismusfachschule, die die Abschlußprüfung positiv abgelegt haben, entfällt die **Unternehmerprüfung** (BGBl. 167/1993 v. 9.7.1993).

Bei positiver Ablegung der Abschlußprüfung wird dem Absolventen von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Berufstitel "**TOURISMUSKAUFMANN**" mittels Diplom verliehen.

### ANERKENNUNG DURCH DIE EU

Die Abschlußprüfung der Tourismusfachschule wird im Sinne der Richtlinie 92/51/EWG (Abschluß einer Sekundarschulausbildung samt Berufspraxis) von allen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt (BMUK 12.200/365-27/95 vom 31.08.95). Sie verleiht den Absolventen, die selbständig oder als unselbständig Beschäftigte einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausüben wollen, das Recht der Anerkennung ihrer an der Tourismusfachschule erworbenen beruflichen Qualifikationen.